



MARKT AINDLING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 5. SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 08.06.2026
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:45 Uhr
Ort:	Rathaus Aindling, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung
2. Tektur zum Bauantrag "Errichtung eines Einfamilienhauses mit Ing.Büro und Vierfachgarage; Kronbergweg Fl.Nr. 907/8 Ai
3. Errichtung einer Praxis mit PKW-Stellplätzen; Marktanger Flur-Nr. 560/15, Aindling; BV: 24/26
4. Umbau und Wohnhauserweiterung, Von-Schaezler-Straße, Flur-Nr. 5, Gem. Pichl, BV: 21/2026
5. Anfrage zur Ausbesserung/Herstellung Flur Nr. 1828/2 Gem. Gaulzhofen
6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler eröffnet um 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festsetzung der endgültigen Tagesordnung

2. Tektur zum Bauantrag "Errichtung eines Einfamilienhauses mit Ing.Büro und Vierfachgarage; Kronbergweg Fl.Nr. 907/8 Ai

Beschluss:

Der Bauausschuss hebt den Beschluss vom 02.03.2026 zur Befreiung von der GRZ II mit 0,388 aufgrund des neuen Sachverhalts auf.

Ja 3 Nein 4
- Somit abgelehnt -

Weitere Abstimmungen zu diesem Bauvorhaben entfallen hiermit.

3. Errichtung einer Praxis mit PKW-Stellplätzen; Marktanger Flur-Nr. 560/15, Aindling; BV: 24/26

Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1,2):

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach Planungsrecht erteilt.

Folgende Befreiung wird erteilt:

Errichtung der 12 Stellplätze im Süden außerhalb der Baugrenze im festgesetzten privaten Grünbereich.

Folgende Ausnahme wird gewährt:

Als Art der Nutzung wird das beantragte Bauvorhaben ausnahmsweise gem. § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO von 1990 zugelassen.

Einstimmig beschlossen
Ja 7 Nein 0

4. Umbau und Wohnhauserweiterung, Von-Schaezler-Straße, Flur-Nr. 5, Gem. Pichl, BV: 21/2026**Beschluss für das gemeindliche Einvernehmen (aus Teil 1,2):**

Dem Vorhaben wird **das gemeindliche Einvernehmen** nach Planungsrecht erteilt, dies gilt auch für die **Abweichung** vom Einfügegebot für die Schaffung von Wohnraum gem. § 34 Abs. 3a BauGB.

Hinweise an das Landratsamt (aus Teil 3,4): ./.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0

5. Anfrage zur Ausbesserung/Herstellung Flur Nr. 1828/2 Gem. Gaulzhofen**Beschluss:**

Schäden an diesem Waldweg sind auch künftig von den Verursachern zu beheben. Sind die Verursacher nicht/nicht mehr festzustellen sind die Kosten für die Wiederherstellung von Waldwegen nach Art. 56 BayStrWG auf die Anlieger umzulegen.

Einstimmig beschlossen

Ja 7 Nein 0

6. Genehmigung der Niederschrift lt. RIS

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Gertrud Hitzler um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gertrud Hitzler
Erste Bürgermeisterin

Monika Hoppmann
Schriftführung